

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 27

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„gewerbliche Presse durch eine zweifelhafte und kostspielige Neugründung soll ruiniert werden. Das hieße zum mindesten nicht das Gewerbe schützen, was der Gewerbeverein doch anstrebt.“

— Der „National-Zeitung“ in Basel schreibt man:

„Der Schaffhauser Gewerbeverein, der den Charakter und die Funktionen eines kantonalen Vereins hat, versammelte sich zur Besprechung der Gründung eines Centralorgans des Schweizerischen Gewerbevereins. Das Referat hielt Herr Prof. Fezler-Keller, der nicht nur gegen die vom Centralvorstand befürwortete Gründung eines Centralorgans sprach, sondern auch das Vorgehen des Centralvorstandes scharf kritisierte.“

An der letzten Delegiertenversammlung in Basel wurde unzweideutig die Frage betr. Gründung eines Centralorgans verschoben, trotzdem will nun der Centralvorstand die Angelegenheit ohne nochmalige Begrüßung der Delegiertenversammlung erledigen. Der Gewerbeverein Schaffhausen ist aber nicht gewillt, nach der Pfeife des Centralvorstandes zu tanzen und hat bereits beschlossen, je nach dem weiteren Vorgehen des Centralvorstandes einzuschreiten und sich eventuell mit gleichgesinnten Sektionen zu verbinden. Der Vorstand des Schweiz. Gewerbevereins hat seine „Gewerbepolitik“ entschieden unglücklich begonnen.“

— Vorlehten Samstag den 21. September ist an den Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins mit Adresse an den Centralpräsidenten per Post folgendes Schreiben abgegangen:

„Zu dem Traktandum Gründung eines Centralorgans hat die gegen dieses Centralorgan entstandene Opposition den Vorschlag gemacht, es möchte am Platz eines Centralorgans ein alle 14 Tage erscheinendes Bulletin im ungefähren Umfange von 4 Seiten 4° geschaffen werden, welches vom Schweizer. Gewerbeverein redigiert, der gesamten gewerblichen und Fachpresse,

sowie eventuell auch der allgemeinen Presse übermittelt würde. Es hätte dieser Weg den Vorteil, daß die gewerbliche Presse unterstützt, anstatt geschädigt würde.“

„In Ihrem Kreisschreiben Nr. 188 teilen Sie mit, daß dieses Bulletin namentlich wegen den damit verbundenen Kosten nicht gemacht werden könne.“

„Um diesen Grund zu beseitigen, offerieren Ihnen hiemit die drei endunterzeichneten Buchdruckerei-Inhaber, dieses vorgeschlagene Bulletin jedes Jahr abwechselungsweise gratis zu drucken und zu spedieren.“

„Damit nun dadurch keine Bevorzugung des Druckers des Bulletin gegenüber den anderen Blättern entstände, verpflichten sich die jeweiligen Drucker, die darin enthaltenen Mitteilungen erst dann in ihrem betr. Blatte zu publizieren, nachdem alle übrigen Blätter bereits im Besitze dieses Bulletins sind.“

„Die Unterzeichneten hoffen, daß Sie, hochgeehrte Herren, obige Offerte annehmen werden.“

(Unterschriften.)

Bern, Zürich-Rüschlikon, Luzern, 20. Sept. 1901.

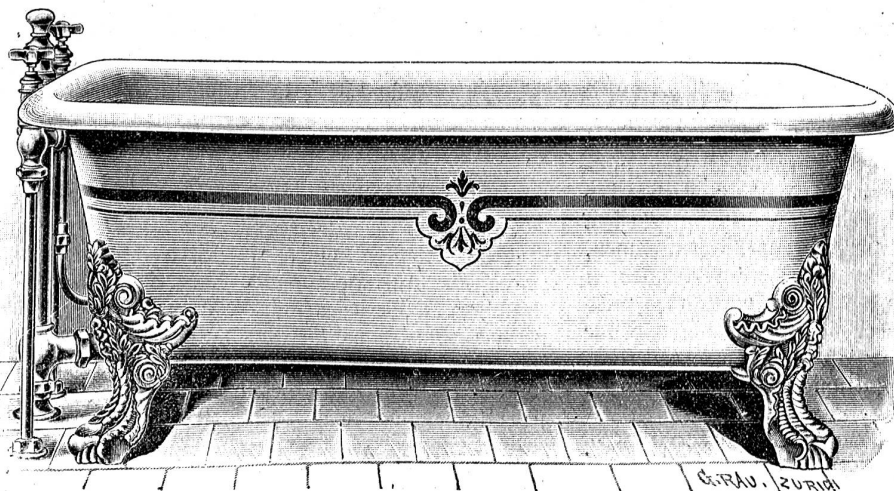
Verbandswesen.

Der Zürcher kantonale Handwerks- und Gewerbeverein, der zur Zeit in 28 Sektionen — die Stadt Zürich mit 27 Verbänden als nur eine Sektion gerechnet — 1728 Mitglieder zählt, hat am Sonntag in Wädenswil seine Delegiertenversammlung abgehalten. Prof. Meili in Zürich hielt einen interessanten Vortrag über die auch im Vorentwurf zum schweizerischen Zivilgesetzbuch vorgesehene Sicherung der Bauhandwerker durch Pfandbestellung. Er hält das Experiment für ein juristisches Wagnis, soll nicht die Hypothekarsicherheit geschädigt werden. Vielleicht wäre zu helfen durch einen Mittelweg, der Hypothekargläubiger und Handwerker befriedigte, indem man eine separate Schätzung des Terrains und eine solche nach der Ueberbauung vornähme. Es wurden auch Stimmen laut, dem Bau-

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.

Spezialität: Sämtliche Artikel für sanitäre Anlagen



Closets

Pissoirs

Toiletten

Bäder

Wasehherde

Reichhaltige Musterbücher nur an Installateure und Wiederverkäufer.

Handwerker lieber ein Konkursprivilegium neben oder vor dem der Ehefrau zu geben. Im fernern sprach sich Prof. Meili entschieden für eine Spezialgesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb aus, Handel und Verkehr müßten schließlich doch auf Ehrlichkeit aufgebaut sein. Er hielt ein Nachahmen der deutschen und österreichischen Gesetzgebung auch wünschbar im Interesse des internationalen Verkehrs resp. Gegenrechts. Endlich sprach sich Herr Professor Meili ganz entschieden für die Publikation der fruchtlos ausgepfändeten böswilligen Schuldner aus. Es sei eine falsche Humanität, nur das Interesse der Schuldner zu wahren, dadurch den Kredit zu untergraben, der doch einmal eine Notwendigkeit für viele wirtschaftliche Kreise wäre. Die Erfahrung hat in einer ganzen Reihe von Kantonen bewiesen, daß die Publikation das Gewissen der Schuldner schärft. Unverschuldeten wirtschaftlichen Niedergang, Minderjährige zc. soll man allerdings nicht publizieren.

Verschiedenes.

Gewerbliches Bildungswesen. Für ein Gesetz über das Lehrlingswesen und das berufliche Fortbildungswesen hat der kantonale zürcherische Handwerker- und Gewerbeverein dem Regierungsrate einen Entwurf vorgelegt, der unter andern folgende neuen Bestimmungen hat: „Der Staat unterhält Gewerbmuseen. Ihre Hauptaufgabe ist die Förderung von Handwerk, Kleinindustrie, Kunstgewerbe. Bei der Anlage der Sammlungen sind vorzugsweise Erzeugnisse der Neuzeit und der herrschenden Geschmacksrichtung in Berücksichtigung zu ziehen. In den Versuchswerkstätten sollen neue Werkzeuge, Maschinen, sowie neue technische Verfahren geprüft werden. Die Museen haben ferner die Aufgabe, die Einführung neuer Industrien anzuregen. Der Staat sorgt für die richtige Heranbildung von Lehrern für die gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule.“

An der Handwerker- und Gewerbeschule der Stadt Bern wird auf das Wintersemester ein Fachkurs für Maurer eingerichtet. Man hofft damit auch einheimische junge Leute als Maurer heranzuziehen, um dem Mangel an solchen möglichst abzuheilen. Im Kanton Waadt hat man einen anderen Weg eingeschlagen, indem man die Uebernehmer von staatlichen Bauten verpflichtet, einige junge Leute zu tüchtigen Maurergefellen heranzubilden.

Der Direktor der Kunstgewerbeschule Zürich. Prof. K. Hoffacker, hat einen ehrenvollen Ruf an die Direktion der Kunstgewerbeschule Karlsruhe, als Nachfolger des verstorbenen Prof. Göb, erhalten. In der kurzen Zeit seines hiesigen Wirkens hat Prof. Hoffacker gezeigt, daß er alle Eigenschaften, die notwendig sind, um eine Kunstgewerbeschule zu leiten und sie zu Blüte und Bedeutung zu bringen, in hervorragendem Maße in sich vereinigt. Gern hätte die Schulbehörde alles aufgeboten, die hiesige Anstalt vor dem ihr drohenden großen Verlust zu bewahren. Sie mußte indessen die Gründe, die Herrn Hoffacker trotz seiner Anhänglichkeit an Zürich die Annahme des Rufes wünschenswert erscheinen ließen, ehren und auf die Versuche, ihn festzuhalten, verzichten; denn es ist seine Heimat und die Hauptstadt seines engeren Vaterlandes, die dringend verlangt, daß er seine Fähigkeiten in ihren Dienst stelle. Karlsruhe darf sich zu dem Erfolge beglückwünschen.

Wasserversorgung Frauenfeld. Die Ortsgemeinde Frauenfeld hat einen Kredit von Fr. 100,000 für Erweiterung der Wasserversorgung bewilligt.

Der Handwerks- u. Gewerbeverein Sorgen

richtet an den leitenden Ausschuß des Schweizer. Gewerbevereins folgendes Schreiben:

Unser Verein hat in seiner letzten Sitzung Ihr Kreisschreiben Nr. 188 betr. **Gründung eines Centralorgans** einläßlich behandelt und diskutiert. Wir sind nach reiflicher Diskussion zu dem Beschlusse gekommen, die vom leitenden Ausschuß im genannten Circularschreiben gestellten Anträge zu **verwerfen**.

Schon vor der Jahresversammlung in Basel hatte unser Verein seinem Delegierten den Auftrag gegeben, gegen die Erstellung eines Centralblattes Stellung zu nehmen. Nachdem nun, kaum daß die Verhandlungen des Tages in Basel gedruckt vorliegen, der leitende Ausschuß mit auffallender Eile bemüht ist, seine in Basel zurückgewiesenen Anträge neuerdings vor das Forum der Verbandssektionen zu bringen, können wir nicht umhin, unsere Verwunderung und unser Befremden auszusprechen über die Art und Weise, wie der leitende Ausschuß die in Basel ihm zu teil gewordene Rückweisung im Sinne der Verschiebung aufgefaßt hat. Die Eile, mit der man bestrebt ist, diesen Antrag unter Dach zu bringen, ist auffallend und hat in unserem Kreise verschiedene nicht zu Gunsten des leitenden Ausschusses sprechende Schlüsse gezeitigt.

Das **Bedürfnis** nach einer **Gewerbepresse** wird auch von uns nicht in Frage gestellt; allein mit der Auffassung, daß die Feststellung der Gutachten über wichtige Fragen des Gewerbelebens in einem Centralorgan erfolgen müsse, gehen wir nicht einig. Wir fassen die Prekverhältnisse in anderer Beleuchtung auf, als dies im Kreisschreiben Nr. 188 dargestellt wird. Wir halten dafür, daß es für unser Handwerk und Gewerbe nicht von Gutem wäre, wenn die zur Zeit bestehende, zum Teil vortrefflich redigierte Fachpresse, welche dadurch, daß sie die Sonderinteressen einzelner Handwerke und Gewerbe im besondern und die großen gemeinsamen Interessen unseres Standes im allgemeinen mit Nachdruck vertritt, für das gewerbliche Leben unserer Zeit einen, wie uns scheint, maßgebenden Orts nicht genügend geschätzten Wert hat, — wenn diese Fachpresse durch die Schaffung eines Centralorgans geschädigt würde.

Wir halten ferner dafür, daß es für den Schweizer. Gewerbeverein besser wäre, wenn die Föhlung des leitenden Ausschusses mit diesen den einzelnen Interessentkreisen lieb gewordenen Organen eine **intensivere** wäre, als es nach den Äußerungen, welche diese Presse ergeben läßt, zur Zeit der Fall ist.

Wir glauben auch, daß es für unser Gewerbe von unheilvollem Einfluß wäre, wenn ein Organ geschaffen würde, welches in erster Linie die Ideen der zur Zeit an der Spitze stehenden Männer zu vertreten berufen ist und dann aber auch allfälligen anderen Ansichten seine Spalten öffnen soll. Die Gefahr liegt da sehr nahe, daß eben diese Stimmen, die sich entgegen den leitenden Ansichten äußern, in einem Centralorgan nicht zu der Geltung kommen, die sie in vielen Fällen doch verdienen. Sicher ist, daß die Unabhängigkeit der freien Meinungsäußerung besser gewahrt und wirkungsvoller ist, wenn diese Meinungen nicht in einem Organ geäußert werden müssen, dessen Redaktion in vielen Hinsichten vom leitenden Ausschuß abhängig ist.

Und schließlich sind die Gründe, welche von der Opposition an der Basler Jahresversammlung und auch in der Presse geäußert wurden, auch von uns einläßlich geprüft und von der Mehrzahl unserer Mitglieder als stichhaltig befunden worden.

Wenn wir so auf der einen Seite dazu kommen, den Anträgen des leitenden Ausschusses unsere Zustimmung zu versagen, so begrüßen wir auf der anderen Seite das Anerbieten einiger gewerblicher Blätter, ein vierseitiges Bulletin des Centralausschusses gratis zu drucken und dasselbe alle 14 Tage der gesamten Gewerbepresse beizulegen. Wir glauben, daß damit die Absichten des Ausschusses, Föhlung mit den Sektionen und größeren Einfluß auf das gewerbliche Leben und auf die daselbe bewegenden wichtigen Fragen zu haben, sich vollständig erreichen lassen. Die Lösung der ganzen Angelegenheit in diesem Sinne ist jedenfalls auch für die Vereinsfinanzen die denkbar günstigste.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für den Handwerks- und Gewerbeverein Sorgen:
(Unterschriften.)

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tauch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**.

554. Mein dem Wetter stark ausgefektes Haus ist durch den eindringenden Regen infolge der an der Mauer auftretenden Feuchtigkeit der Gefahr des Hauschwammes ausgefekt. Kann mir vielleicht ein Fachmann ein bewährtes Mittel zur Beseitigung der Feuchtigkeit aus den Wänden und zur Verhütung des Eindringens von Feuchtigkeit in dieselben nennen?

555. Wer liefert Beschläge zu Obst- und Weinpressen (Spindel zc.) und was kosten solche?